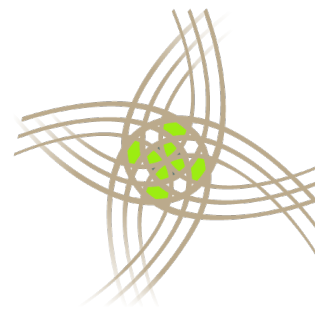


Corona-Schutzmaßnahmen zur Nutzung der Pfarrheime durch Gruppen der Pfarrei St. Antonius und Mieter

Gültig ab 20.08.2020



St. Antonius

Gruppen der Pfarrei sowie Mieter, deren Veranstaltung keinen geselligen Anlass hat, dürfen die Pfarrheime der Pfarrei St. Antonius Recklinghausen nutzen. Um die Gesundheit aller Nutzer der Pfarrheime gewährleisten zu können, gelten dafür folgende Bestimmungen:

- Grundsätzlich gilt eine **Maximalbelegung von 5 qm pro Person**. Die Maximalbelegungen der einzelnen Räume sind den Aushängen in den Schaukästen und Pfarrheimen und unserer Internetseite zu entnehmen. Sie dürfen nicht überschritten werden.
- Sportliche Aktivitäten jeglicher Art sowie Singen mit mehr als einer Person pro 10 qm sind untersagt.
- Der Nutzer stellt die **Erfassung von Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer** der Teilnehmer sicher. Der Nutzer fertigt einen **Sitzplan** an. Für diese Vorgänge liegen entsprechende Vordrucke aus bzw. können in den Pfarrbüros abgeholt werden. Die Unterlagen sind anschließend in den Pfarrbüros zu hinterlegen (Briefkasten).
- Beim Betreten des Pfarrheims sind die Hände mittels der entsprechenden Spendern zu desinfizieren und der Mund-Nasen-Schutz korrekt anzulegen; die Nase muss bedeckt sein. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Am Platz kann das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes entfallen. Liegt ein Sitzplan vor, braucht der Mindestabstand nicht eingehalten werden.
- Bewegt sich der Teilnehmer im Haus (z. B. Toilettengang), gelten wieder die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und die Einhaltung des Mindestabstands.
- Im Laufe der Veranstaltung ist der Raum / sind die Räume **nach jeweils 45 Minuten gründlich zu lüften**. Gleiches gilt nach Beendigung der Veranstaltung.
- Nach der Veranstaltung sind alle Oberflächen, mit denen die Teilnehmer in Kontakt gekommen sind (z. B. Tische, Stühle / Stuhllehnen, Türklinken, Toiletten [Türklinken, WC-Sitz, Waschbecken]) zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Tücher dafür stehen in der Küche bereit. Die benutzten Tücher sind in den dafür vorgesehenen Behälter zu legen.
- Die Einnahme von selbst mitgebrachten oder gelieferten Speisen ist untersagt. Als Getränk sind nur die bereitgestellten kleinen Mineralwasserflaschen erlaubt. Der Preis beträgt während der Corona-Regelungen 0,50 Euro je Flasche.

Die Leiterin / der Leiter der Veranstaltung ist für die Einhaltung dieser Corona-Regelungen verantwortlich. Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Abbruch der Veranstaltung führen. Unabhängig von diesen Regelungen gelten die Hausordnung und die Regelungen zur Vermietung von Räumen.

Name der Gruppe	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Leiterin / Leiter mit Anschrift und Telefonnummer	
Datum / Unterschrift	

Teilnehmerliste

Name der Gruppe	
Datum	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Kontaktperson mit Anschrift und Telefonnummer (wenn abweichend von Leiter/in)	

Mit dem Eintrag in diese Liste erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass die Daten befristet gespeichert werden. Diese Teilnehmerliste ist an das Pfarrbüro zu geben bzw. dort in den Briefkasten einzuwerfen. Sie wird vier Wochen aufbewahrt und anschließend nach den Vorschriften der DSGVO vernichtet.

	Name, Vorname	Anschrift (Wohnort wenn nicht RE / Straße / Nr.)	Telefon (mit Vorwahl wenn nicht RE)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			